

Liestal, 3. September 2019/BUD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2019/214</b>
<b>Postulat</b>	von Caroline Mall
Titel:	<b>Kosten für das Senioren- und IV-U-Abo anpassen oder zum Nulltarif</b>
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

### 1. Begründung

Für die Tarife im öffentlichen Verkehr ist die Branche zuständig resp. im Falle des U-Abos der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW). U-Abos werden bereits heute mit 25 Franken pro Monat subventioniert. Diese Subvention ist in der TNW-Vereinbarung verankert. Eine Änderung dieser Subvention bedingt eine Anpassung der Vereinbarung, was nur durch einstimmigen Beschluss aller zehn TNW-Mitglieder (fünf Transportunternehmen und fünf Kantone) möglich ist.

Abgesehen davon erachtet der Regierungsrat eine zusätzliche Vergünstigung des U-Abos für Rentner bzw. für IV-Bezüger, die am Existenzminimum leben, aus nachfolgenden Gründen als nicht sinnvoll:

#### a) Fragliche Beschränkung auf Senioren und IV-Rentner

Personen, die am Existenzminimum leben, sind nicht auf die Gruppe der Senioren und der IV-Rentner begrenzt. Kosten für den öffentlichen Verkehr können auch für andere Personengruppen eine finanzielle Belastung darstellen, beispielsweise für Familien mit tiefem Einkommen. Zusätzliche Subventionen nur auf eine betroffene Personengruppe zu beschränken und andere, gleichermassen am Existenzminimum lebende Menschen auszuschliessen, würde deshalb möglicherweise gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit verstossen und wäre nicht nachvollziehbar.

#### b) Administrativer Mehraufwand

Eine individuelle Subventionierung des U-Abos für Menschen, die am Existenzminimum leben, lässt sich nur mit einem zusätzlichen administrativen Aufwand umsetzen. Die Betroffenen müssten ihre Einkommens- und Vermögenssituation offenlegen und eine Institution müsste anschliessend die Anspruchsberechtigung prüfen. Ob dies dem Tarifverbund Nordwestschweiz, der Einwohnergemeinde oder der Steuerverwaltung obliegen würde, wäre zu prüfen. So oder so entstünden zusätzliche Schnittstellen und ein erheblicher administrativer und damit auch finanzieller Mehraufwand, welcher noch zu beziffern wäre.

#### c) Intransparente öV-Finanzierung

Wie eingangs geschrieben, wird jedes U-Abo bereits heute mit 25 Franken pro Monat subventioniert. U-Abos für Senioren und IV-Bezüger sind zudem günstiger als die sogenannten Erwachsenenabos (Jahresabo Erwachsene CHF 800.-, Jahresabo Senioren CHF 670.-). Eine zusätzliche Subventionierung würde eine höhere Intransparenz in der Finanzierung bedeuten. Bedenkt man, dass der öffentliche Verkehr auch über die Abgeltungen der ungedeckten Kosten der Transportunternehmen subventioniert wird, könnte mit einer zusätzlichen Subvention kaum noch ermittelt werden, wer wieviel an den öffentlichen Verkehr bezahlt.

d) Entschädigung von Einnahmenausfällen

Der Kanton müsste den Tarifverbund für die entstehenden Einnahmenausfälle entschädigen. Es kämen je nach Modell (teilweise oder volle Kostenübernahme) Zusatzkosten im tiefen bis mittleren einstelligen Millionenbereich auf den Kanton zu.

e) Keine Vermischung von Sozial - und Verkehrspolitik

Personen, die am Existenzminimum leben, haben in Form von Ergänzungsleistungen bereits heute Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Staat. Die geforderte (zusätzliche) Subventionierung des U-Abos käme einer Vermischung von Instrumenten der Sozial- und Verkehrspolitik gleich. Eine solche Vermischung muss nach Ansicht des Regierungsrates aus Transparenz- und strategischen Gründen vermieden werden.

Aus oben genannten Gründen ist der Regierungsrat der Meinung, dass es keine zusätzlichen Vergünstigungen des U-Abos für Seniorinnen und Senioren sowie für IV-Bezüger geben soll und beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.